# Gemeinde Wakendorf II
**Der Bürgermeister**

## Nr. 7 - FINANZAUSSCHUSS vom 21.04.2026

Beginn: 19:02 Uhr Ende: 21:41 Uhr, im Sitzungsraum 17 im Amt Kisdorf

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Anwesend und stimmberechtigt:
GV Jens Dürkop - Vorsitzender
GV Wolfgang Erich Doose
GV Dirk Möller, anwesend ab TOP 7
WB Hans-Hermann Schütt
WB Daniel Vandrey

Nicht stimmberechtigt:
Susanne Madetzky, Amtsdirektorin
Julia Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin
Heik Röwer, Axians Public Consulting GmbH

Fehlt entschuldigt:
Bgm. Malte-Onno Duis
WB'in Stefanie Weber

Fehlt:
GV Michael Mayer

Die Mitglieder **des Finanzausschusses** Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 30.03.2026 auf Dienstag, den 21.04.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 05.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
17. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

# Sitzungsniederschrift

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 05.03.2026**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 05.03.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

**TOP 3**

**Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

**TOP 4**

**Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen zu machen.

Der Bürgermeister ist nicht anwesend. In seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister hat Herr Dürkop ebenfalls keine Mitteilungen zu verkünden.

Frau Schlüter erklärt, dass die Sitzungsvorlage zu TOP 16 um einen notwendigen Beschluss zur Ausgleichsrücklage ergänzt werden musste und bittet um Austausch der bisherigen Sitzungsvorlage mit der von ihr verteilten Tischvorlage.

**TOP 5**

**Fragen der Ausschussmitglieder**

Herr Schütt erkundigt sich nach dem Vorgehen zur Neukalkulation einer Niederschlagswassergebühr für die Gemeinde Wakendorf II und ob das gleiche Verfahren wie im Jahr 2016 Anwendung finden soll.
Frau Madetzky erklärt, dass das Thema Kalkulation von Abwassergebühren nach Abschluss der Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse 2015 - 2024 das nächste große Thema sein wird. Sie erläutert, dass zurzeit eine Methode zur digitalen Direkterfassung der Daten, die von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern abgefragt werden müssen, erarbeitet wird. Die derzeit vorhandene Datengrundlage ist veraltet und die Stelle der Gebührenkalkulation trotz mehrerer Stellenanzeigen bis heute unbesetzt.
Herr Dürkop weist darauf hin, dass die Daten widerspruchsfrei zu erfassen sein müssen und dass das Vorgehen im Vorwege mit der Gemeinde abzustimmen ist.
Die widerspruchsfreie Datenerfassung ist auch Ziel der Verwaltung. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden im Vorwege dazu eingebunden.

**TOP 6**

**Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 7**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Herr Röwer von der Firma Axians Public Consulting stellt sich und sein Unternehmen vor und führt durch seine Präsentation zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2024. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Vereinnahmung der Zinserträge in der Einheitskasse. Er fragt, ob diese durch das Amt vereinnahmt werden und ob das so korrekt ist. Frau Schlüter wird die Beantwortung im Amt klären und die Antwort im Protokoll nachreichen.
*Hinweis der Verwaltung: Nennenswerte Zinserträge verzeichnet die Amtskasse erst seit dem Jahr 2025. Seit dem 01.01.2025 werden Teile des Bankbestandes der Einheitskasse auf einem Tagesgeldkonto verzinst. Diese Zinserträge werden nach Abschluss eines Jahres gem. der Höhe der liquiden Mittel je Gemeinde entsprechend verteilt. Eine vertragliche Vereinbarung der Gemeinden mit dem Amt Kisdorf über die Verzinsung der liquiden Mittel der Gemeinden liegt im Amt Kisdorf nicht vor.*

Herr Röwer erläutert die wesentlichen Veränderungen im Anlagevermögen der Gemeinde in den Jahren 2015 – 2024.

GV Doose bittet um die Übermittlung der aktuellen Schulentwicklungszahlen, die laut Frau Madetzky vorliegen.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen, die zum Bestand der Sonderrücklage geführt haben, kann Frau Schlüter nicht ad hoc beantworten und liefert diese Antwort im Protokoll nach.
*Hinweis der Verwaltung zur Zusammensetzung der Sonderrücklage:*
*Nach § 25 Abs. 2 GemHVO sowie § 40 Abs. 5 GemHVO werden Sonderrücklagen gebildet für Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen. Die Gemeinde Wakendorf II bilanziert hier eine Zuweisung für Ortsentwässerung des Landes Schleswig-Holstein sowie einen Zuschuss zur Erweiterung des Abwasserkanals des Abwasserverbandes in Höhe von insgesamt 1.105.924,34 €.*

Im Anschluss an den Vortrag erfolgt die Belegprüfung für die Jahre 2015 bis 2024.
Die Mitglieder des Finanzausschusses konnten sich einen Überblick verschaffen, aufgetretene Fragen konnten durch Frau Schlüter beantwortet werden.

Der Vorsitzende fragt, ob es Inventuren gegeben hat. Frau Schlüter teilt mit, dass eine Inventur zur Eröffnungsbilanz stattgefunden hat, danach aus Kapazitätsgründen bisher nicht. Diese ist derzeit in

Vorbereitung. Der Vorsitzende stellt hier einen Verstoß fest. Herr Röwer empfiehlt, eine Inventur erst dann durchzuführen, wenn die Verwaltung laufend ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass die im Jahr 2022 durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Kreises Segeberg erfolgte Ordnungsprüfung für die Jahre 2013 – 2021 noch nicht durch die Gemeinde Wakendorf II beschlossen wurde.
Frau Madetzky verweist auf den Beschluss der Stellungnahme zur Ordnungsprüfung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zu den Abschlüssen werden beantwortet.

Zu den gestellten Fragen zum Thema Digitalisierung in der Verwaltung verweist Frau Madetzky auf den durch sie gehaltenen Vortrag in der Bürgermeisterrunde vom 01.04.2026.

Der Vorsitzende erkundigt sich abschließend, ob die Finanzbuchhaltung (Amtskasse) des Amtes Kisdorf nun personell komplett sei, was von der Verwaltung bejaht wird.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2015 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.335.817,84 € und einem Eigenkapital in Höhe von 5.931.934,97 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.097,61 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2016 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.558.349,09 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.049.115,04 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 117.180,07 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2017 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.554.781,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.037.529,74 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.585,30 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2018 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.839.264,22 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.334.824,11 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 297.294.37 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2019 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.696.138,16 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.805.163,37 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 470.339,26 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 12**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2020 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.996.636,76 € und einem Eigenkapital in Höhe von 7.422.437,44 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 617.274,07 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 13**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2021 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.665.428,29 € und einem Eigenkapital in Höhe von 8.582.406,82 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.159.969,38 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 14**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2022 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 führte zu keinen Beanstandungen.**
**Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.304.451,63 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.018.783,34 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 436.376,52 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 15**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat

der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2023 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2023 führte zu keinen Beanstandungen.**
**Der Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.727.291,44 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.432.877,90 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 414.094,56 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 16**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 21.04.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Wakendorf II zum 31.12.2024 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt. Hierzu ist eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung über eine neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage notwendig.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.
Für die Gemeinde Wakendorf II ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 5.998.032,58 €. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20% der Bilanzsumme aus 2022 betragen. Für die Gemeinde Wakendorf II errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 2.660.890,33 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 1.105.924,34 €, die Ausgleichsrücklage wird entsprechend 2.231.217,91 € betragen.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 21.04.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2024 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.130.791,03 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.668.457,21 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der Finanzausschuss empfiehlt, die zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführte Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnisrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.660.890,33 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.231.217,91 € festzulegen. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 1.105.924,34 € bleibt unverändert.**
**Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 235.579,31 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (5:0:0)**

**TOP 17**

**Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:41 Uhr.

gez.: Julia Schlüter
Protokollführerin

Jens Dürkop
Vorsitzender